



Name:

BC:

Nachzug zum anerkannten minderjährigen Flüchtling

(Achtung: wenn bereits ein Elternteil in Deutschland ist, muss der Familiennachzug zu diesem erfolgen, wählen Sie dann Nachzug zum anerkannte Flüchtling)

Alle Antragsteller, auch Babys, Kleinkinder und Gebrechliche, müssen persönlich zur Antragstellung erscheinen. Dabei sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ① **Antragsformular**, 2 Exemplare, ausgefüllt und unterzeichnet (bei Kindern vom mitausreisendem Elternteil)
- ② **Passfotos: 2 Stück**, biometrisch, Person gut erkennbar, 35x45 mm; weißer Hintergrund. Weitere Anforderungen finden sich [hier](#).
- ③ **Gültiger Reisepass, ab 10 Jahren unterschrieben: Original und 2 Kopien** von allen Daten-Seiten (=erste 4 Seiten, letzte Seite [falls sich auf dieser die Unterschrift befindet] und alle anderen Seiten, auf der sich Visa oder Stempel befinden)
- ④ **Antragsgebühr** in bar im Gegenwert von 75 Euro, für Kinder (unter 18) den Gegenwert von 37,50 Euro, zahlbar in US-Dollar
- ⑤ **BAMF Bescheid, der die Flüchtlingseigenschaft der in Deutschland lebenden Person zuerkennt: 2 Kopien** der 1. Seite des Bescheides

Bitte legen Sie alle ab Punkt 6 genannten Unterlagen im Original (wo markiert) und mit 2 Kopien mit einer deutschen Übersetzung ([vereidigter Übersetzer](#)) vor.

- ⑥ **Geburtsurkunde des minderjährigen Flüchtlings:** Original mit Legalisationsvermerk der deutschen Botschaft*
 - ⑦ *bei Elternnachzug:*
Zivilrechtliche Heiratsurkunde: Original mit Legalisationsvermerk der deutschen Botschaft*
 - ⑧ *bei Geschwisternachzug (nur zusammen mit Eltern möglich):*
Geburtsurkunde: Original mit Legalisationsvermerk der deutschen Botschaft*
Hinweis: die erforderliche Legalisation ist für diese Geburtsurkunden nicht kostenfrei. Kosten in bar im Gegenwert von 25 Euro
- Falls ein Elternteil nicht mit nach Deutschland reist zusätzlich:*
- a) **Zustimmungserklärung** des nicht mitreisenden Elternteils zu dauerhafter Ausreise nach Deutschland mit gerichtlicher/notarieller Bestätigung oder **gerichtliche Sorgerechtsübertragung** auf den Elternteil in Deutschland: Original

b) Bei Todesfall/Verschollenheit eines Elternteils: **Sterbeurkunde** oder **Verschollenheitserklärung** und **Zustimmung** der Verwandtschaft des verschollenen Elternteils zur Ausreise des Kindes: Original

- ⑨ **Familienregisterauszug**: Original nicht älter als 6 Monate bei Antragstellung mit Legalisationsvermerk der deutschen Botschaft*
- ⑩ **Aufenthaltstitel und deutscher Reiseausweis/Reisepass/Personalausweis** der in Deutschland lebenden Person: Vorder- und Rückseite bzw. Datenseite
- ⑪ **Aktuelle Meldebescheinigung** der in Deutschland lebenden Person
- Ich bin ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass ich gem. § 82 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz verpflichtet bin, die oben markierten fehlenden Unterlagen unverzüglich beizubringen. Die fehlenden Dokumente sind bis spätestens(drei Monate) nachzureichen. Nach Ablauf dieser Frist können nicht nachgewiesene Umstände bei der Entscheidung über den Visumantrag unberücksichtigt bleiben.**

Nachreichungen und Änderungsmitteilungen können Sie per E-Mail **unter Angabe der Passnummer im Betreff** senden an info.fap.lb@iom.int oder uma@beir.auswaertiges-amt.de; Originaldokumente senden Sie bitte unter **Angabe der Passnummer auf dem Umschlag sowie mit einer Kopie Ihres Kassenzettels** per Post an IOM Family Assistance Center, Mount Lebanon, Metn, Beit El Kikko, Bikfaya Main Road, Kamouh BLDG (Salon Massoud BLDG) oder geben sie dort direkt selbst ab.

.....
Unterschrift Antragsteller

Wichtiger Hinweis:

Wenn Sie bis zu 12 Monate vor dem 18. Geburtstag des Kindes in Deutschland noch keine Mitteilung über einen Antragstermin erhalten haben, wenden Sie sich bitte schriftlich per E-Mail auf Deutsch oder Englisch wegen eines Sondertermins an folgende E-Mail-Adresse:

uma@beir.auswaertiges-amt.de

* kann am Tag der Antragstellung ohne weitere Terminvereinbarung vorgenommen werden